



EUROPEAN PARLIAMENT

2014 - 2019

Committee on Foreign Affairs

30/03/2015

AMENDMENTS 1 - 20

Gabrielius Landsbergis

The state of EU-Russia relations

Motion for a resolution PE551.764 - 2015/2001(INI)

Amendments created with

at4am

Go to <http://www.at4am.ep.parl.union.eu>

\000000DE.doc

DE

United in diversity

DE

Amendment 1
Helmut Scholz
Motion for a resolution
Citation 1 a (new)

Motion for a resolution

Amendment

- unter Hinweis auf die in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten Völkerrechtsnormen sowie die in der Schlussakte der KSZE von Helsinki gemeinsam verabredeten Prinzipien der souveränen Gleichheit, der Achtung der Rechte, die der Souveränität innewohnen, der Enthaltung der Androhung oder Anwendung von Gewalt, der Unverletzlichkeit der Grenzen, der territorialen Integrität der Staaten, der friedlichen Regelung von Streitfällen, der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, der Zusammenarbeit zwischen den Staaten und der Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben, welche die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten;

Or. de

Amendment 2
Helmut Scholz
Motion for a resolution
Recital A

Motion for a resolution

Amendment

A. in der Erwägung, dass die EU in den vergangenen Jahrzehnten den Aufbau einer für beide Seiten vorteilhaften strategischen Partnerschaft mit Russland angestrebt **hat, die auf gemeinsamen Werten und Prinzipien sowie auf gemeinsamen Interessen beruht**; in der Erwägung, dass die EU weiterhin offen für eine solche Beziehung und den

A. in der Erwägung, dass die EU in den vergangenen Jahrzehnten den Aufbau einer für beide Seiten vorteilhaften strategischen Partnerschaft mit Russland angestrebt **und hierbei anfängliche, wenn auch begrenzte Ergebnisse erzielt hat**; in der Erwägung, dass die EU weiterhin offen für eine solche Beziehung und den dahinführenden Dialog bleibt, und zu

dahinführenden Dialog bleibt, und zu einem kooperativen Verhältnis zu Russland zurückkehren möchte;

einem kooperativen Verhältnis zu Russland zurückkehren möchte, **die gegenseitigen Beziehungen heute aber von beiden Seiten vor allem von einem tiefen Misstrauen gekennzeichnet sind;**

Or. de

Amendment 3
Helmut Scholz
Motion for a resolution
Recital B

Motion for a resolution

B. in der Erwägung, dass die EU **in Reaktion auf die und trotz der Aggression Russlands gegen Georgien und der Verletzung seiner territorialen Integrität im Jahr 2008 sich für ein verbessertes Kooperationsmodell als ein Weg zur Beschwichtigung Russlands entschied; in der Erwägung, dass dementsprechend statt der Ergreifung von restriktiven Maßnahmen eine Serie großzügiger Initiativen für** vertiefte Zusammenarbeit – wie die „Gemeinsamen Räume“, die „Partnerschaft für Modernisierung“, die Verhandlungen über ein neues Abkommen zwischen der EU und Russland sowie die Gespräche über Menschenrechte – eingeleitet oder vertieft **wurden;**

Amendment

B. in der Erwägung, dass die EU **zahlreiche Initiativen für eine** vertiefte Zusammenarbeit – wie die „Gemeinsamen Räume“, die „Partnerschaft für Modernisierung“, die Verhandlungen über ein neues Abkommen zwischen der EU und Russland sowie die Gespräche über Menschenrechte – eingeleitet oder vertieft **hat, sich beide Seiten allerdings nicht in der Lage sahen, die an eine solche angestrebte Partnerschaft gebundenen unterschiedlichen Zielvorstellungen einvernehmlich und im beiderseitigen Interesse auszugleichen;**

Or. de

Amendment 4
Helmut Scholz
Motion for a resolution
Recital C

Motion for a resolution

C. in der Erwägung, dass **Russland – mit der illegalen Annexion der Krim, dem nicht erklärten Krieg gegen die Ukraine unter der direkten Beteiligung russischer Militäreinheiten und mit der vorsätzlichen Destabilisierung dieses souveränen und unabhängigen Staates –**

Amendment

C. in der Erwägung, dass **die Beziehungen zwischen der EU, ihren Mitgliedstaaten und Russland gegenwärtig von gravierenden Spannungen geprägt sind, die ihre Wurzeln unter anderem in widersprüchlichen Entwicklungen und**

schwerwiegend und für lange Zeit seine Beziehungen zur EU beschädigt hat, indem es die grundlegenden Prinzipien der europäischen Sicherheitsarchitektur gefährdet und seine internationalen Verpflichtungen, vor allem gemäß der Charta der Vereinten Nationen, der Schlussakte von Helsinki und dem Budapester Memorandum verletzt hat;

konkurrierenden Interessen im gemeinsamen Nachbarschaftsraum und der konträren Haltung beider Seiten zu diesen Entwicklungen haben und die heute Gefahr laufen, für lange Zeit die auch in der Vergangenheit durchaus nicht konfliktfreien beiderseitigen Beziehungen tiefgreifend und dauerhaft zu beschädigen;

Or. de

Amendment 5
Helmut Scholz
Motion for a resolution
Recital D

Motion for a resolution

D. in der Erwägung, dass Russland **Anstifter** zahlreicher „eingefrorener **Konflikte**“ **und direkt oder indirekt Partei dieser „eingefrorenen Konflikte**“ in seiner Nachbarschaft – in Transnistrien, Südossetien, Abchasien und Bergkarabach – ist, die ernste Hindernisse für die Entwicklung und Stabilität der betroffenen Nachbarländer darstellen;

Amendment

D. in der Erwägung, dass Russland **Partei** zahlreicher „eingefrorener Konflikte“ in seiner Nachbarschaft – in Transnistrien, Südossetien, Abchasien und Bergkarabach – ist, die ernste Hindernisse für die Entwicklung und Stabilität der betroffenen Nachbarländer darstellen;

Or. de

Amendment 6
Helmut Scholz
Motion for a resolution
Recital E

Motion for a resolution

E. in der Erwägung, dass als Reaktion auf **die verdeckte Militärinvasion Russlands in der** Ukraine die EU schrittweise **eine Serie restriktiver Maßnahmen angenommen** hat; in der Erwägung, dass **zahlreiche** Staaten **als Reaktion auf die Aggression Russlands ähnliche Sanktionen angenommen haben**;

Amendment

E. in der Erwägung, dass als Reaktion auf **den eskalierenden Konflikt in und um die** Ukraine die EU schrittweise **ein mehrstufiges, hinsichtlich der Adressaten und der angestrebten Reichweite präzedenzloses Sanktionsmodell eingeführt** hat; in der Erwägung, dass **obwohl weitere Staaten ähnliche restriktive Maßnahmen angenommen haben, es unter den Mitgliedstaaten der EU eine Diskussion über die Ergebnisse dieser Maßnahmen**

und die Frage gibt, welche Deeskalationsmöglichkeiten es für die gemeinsame Politik der EU gegenüber Russland gibt; in der Erwägung, dass sich diese Diskussionen vor dem Hintergrund eines fehlenden Gesamtkonzepts der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Regelung der Ursachen des gegenwärtigen Konflikts mit Russland sowie deutlich divergierender mit den Sanktionen verbundener Zielstellungen vollziehen, welche zum Teil bis zum Schaffen sozialökonomischer Voraussetzungen für eine Ablösung der legitimen gegenwärtigen russischen Führung reichen;

Or. de

Amendment 7
Helmut Scholz
Motion for a resolution
Recital F

Motion for a resolution

F. in der Erwägung, dass *diese* gezielten *restriktiven Maßnahmen nicht gegen die Bevölkerung* Russlands *gerichtet sind*, sondern *Anreize für eine Änderung der russischen Politik gegenüber und der russischen Handlungen in der gemeinsamen Nachbarschaft schaffen sollen*; in der Erwägung, dass *die Sanktionen teilweise oder vollständig aufgehoben werden könnten, sobald sich Russland verpflichtet, die Bestimmungen der Minsker Vereinbarungen umfassend und ehrlich sowie die Rückkehr der Krim zur Ukraine umzusetzen; in der Erwägung, dass die Sanktionen verstärkt werden, sollte Russland entschieden, anders zu handeln und vom Ergreifen jeglicher positiver Maßnahmen zur Änderung seiner Politik absehen*;

Amendment

F. in der Erwägung, dass *die* gezielten *Sanktionen durch ihre Wechselwirkung mit dem Ölpreisverfall und den strukturellen Wirtschaftsproblemen* Russlands *nicht nur der Bevölkerung Russlands, sondern letztlich auch der Wirtschaft der EU Mitgliedstaaten schweren Schaden zugefügt, russische „reziproke“ Gegenmaßnahmen ausgelöst und nicht zuletzt dazu geführt haben, dass die Felder der Auseinandersetzung beider Seiten ständig erweitert und die Spielräume des Ausgleichs und des Dialogs gleichzeitig eingeengt werden*; in der Erwägung, dass *ein Fortsetzen dieser Eskalationslogik das Risiko des Ausbrechens eines offenen kriegerischen Konfliktes zwischen beiden Seiten in sich trägt; in der Erwägung, dass es keine militärische Lösung im Donbass geben kann und die Minsker Vereinbarungen den Ausgangspunkt für eine Regulierung*

des Konfliktes und einen beginnenden Neuansatz in der Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und Russland darstellen und es somit erforderlich ist, dass alle beteiligten Seiten diese Vereinbarungen bedingungslos, umfassend und ehrlich umsetzen; in der Erwägung, dass die EU sich hierfür vorbehaltlos allen Konfliktparteien gegenüber einsetzen sollte;

Or. de

Amendment 8
Helmut Scholz
Motion for a resolution
Recital G

Motion for a resolution

G. in der Erwägung, dass die EU den Beitritt Russlands zu und die Teilnahme Russlands an internationalen Organisationen und Foren, wie die G8, die G20 und die WTO entschieden unterstützt hat; in der Erwägung, dass *dies Strategie der Einbindung Russlands in internationale Entscheidungsgremien nicht zu den erwarteten Ergebnissen, sondern stattdessen wegen Russlands Gewohnheit, gegen Regeln zu verstoßen, z. B. der Nichteinhaltung der WTO-Standards und -Verpflichtungen (durch die Einführung zahlreicher diskriminierender Maßnahmen gegen einzelne EU-Mitgliedsstaaten und andere Staaten in seiner Nachbarschaft) und die fehlende Umsetzung von mehr als tausend Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte usw., zu Spannungen führte;*

Amendment

G. in der Erwägung, dass die EU den Beitritt Russlands zu und die Teilnahme Russlands an internationalen Organisationen und Foren, wie die G8, die G20 und die WTO entschieden unterstützt hat; in der Erwägung, dass *der bestehenden Konfrontationskurs zwischen der EU und Russland auch die Handelsbeziehungen betrifft und von Russland in diesem Zusammenhang gegen einzelne EU-Mitgliedsstaaten und andere Staaten in seiner Nachbarschaft zahlreiche diskriminierende Maßnahmen sowie Maßnahmen ergriffen wurden, gegen die die Europäische Kommission den Streitweg im Rahmen der WTO eingeschlagen hat; in der Erwägung, dass Russland mehr als tausend Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte bisher nicht umgesetzt hat;*

Or. de

Amendment 9
Helmut Scholz
Motion for a resolution
Recital H

H. in der Erwägung, ***dass Russland eine Politik der hybriden Kriegführung sowie entsprechende Instrumente entwickelt hat, und diese aktiv verwendet, indem ganz bewusst die Grenzen zwischen militärischer/paramilitärischer Tätigkeit und politischer Aktivität verwischt werden, wobei auf eine Mischung von als Waffen eingesetzten Informationen (Informationen, die absichtlich verändert und gesendet werden, um institutionellen, gesellschaftlichen und politischen Strukturen Schaden zuzufügen) zurückgegriffen, professionelle Anstiftung von Aufruhr im Ausland eingesetzt, für die Destabilisierung auf örtliche Minderheitensprachgruppen im Ausland gezielt, Informationsraum kontrolliert und Cyberkrieg mit militärischen Mitteln kombiniert wird;***

H. in der Erwägung, ***dass die EU, ihre Mitgliedstaaten, die NATO als auch Russland über beidseitig legitime Sicherheitsinteressen verfügen, in Europa allerdings auch lange Jahre nach dem Ende des kalten Krieges zwischen der NATO und der EU auf der einen Seite und Russland auf der anderen Seite ein militärisches Ungleichgewicht unverändert fortbesteht; in der Erwägung, dass trotz Fortschritte bei der verabredeten Reduzierung der Kernwaffenpotentiale die spärlichen Abrüstungsvereinbarungen vor allem im konventionellen Bereich letztlich von keiner der Seiten umgesetzt und dass Russland den KSE Vertrag nach der seit Jahren verweigerten Ratifizierung durch die NATO-Staaten jüngst aufgekündigt hat; in der Erwägung, dass ungeachtet der Einbindung Russlands in formale Dialogstrukturen unter anderem der NATO und zahlreicher verbaler Beschwichtigungen die Sicherheitsinteressen beider Seiten nicht miteinander, sondern verstärkt in Abgrenzung voneinander und zum Teil gegeneinander definiert wurden; in der Erwägung, dass vor dem Hintergrund einer unzureichenden Berücksichtigung von Sicherheitsinteressen nun auch Russland dazu übergegangen ist, seine militärischen Kapazitäten aufzustocken und zu modernisieren, wozu ganz offensichtlich auch Elemente einer Politik der hybriden Kriegführung sowie entsprechende Instrumente gehören;***

Or. de

Amendment 10
Helmut Scholz
Motion for a resolution
Recital I

Motion for a resolution

I. in der Erwägung, dass ***das Eindringen von russischen Düsenjägern in den Luftraum*** von Mitgliedstaaten der EU und NATO ***die*** Sicherheit ziviler Flüge ***gefährdet***;

Amendment

I. in der Erwägung, dass ***die vor dem Hintergrund der wachsenden auch militärischen Konfrontation mit Russland stark zugenommenen Flugaktivitäten der russischen Luftwaffe in der Nähe des Luftraums*** von Mitgliedstaaten der EU und NATO ***von diesen als militärische Bedrohung wahrgenommen werden und derartige Aktivitäten zugleich eine Gefährdung der Sicherheit ziviler Flüge darstellen können***;

Or. de

Amendment 11
Helmut Scholz
Motion for a resolution
Recital J

Motion for a resolution

J. in der Erwägung, dass die ***Rangliste der Pressefreiheit 2014 die Russische Föderation auf Platz 148 von 180 Plätzen einordnet***; in der Erwägung, dass ***die Finanzierung der staatlich kontrollierten Medienunternehmen erheblich ausgeweitet und erhöht wurde***;

Amendment

J. in der Erwägung, dass die ***die zunehmenden Spannungen in den beiderseitigen Beziehungen von der russischen Führung als unmittelbare Bedrohung der gesellschaftlichen und politischen Ordnung angesehen werden, der man vor allem durch innenpolitische "Stärke" zu begegnen beabsichtigt***; in der Erwägung, dass ***vor diesem Hintergrund allgemein anerkannte Menschenrechte, zu deren Achtung sich Russland international verpflichtet hat, und die allgemein geringe Bürgerbeteiligung in politischen und gesellschaftliche Entscheidungsfindungen stark eingeschränkt werden und sich das gesellschaftliche Klima deutlich verschärft***;

Or. de

Amendment 12
Helmut Scholz
Motion for a resolution
Paragraph 1

Motion for a resolution

1. **bekräftigt**, dass angesichts der **direkten und indirekten Beteiligung Russlands am Krieg in der Ukraine, die der vorsätzlichen Verletzung des Kerns der von der EU und in weitem Maße international getragenen demokratischen Grundsätze und Werte gleichkommt, die EU nicht zur Tagesordnung übergehen kann**; fordert **eine** kritische **Neubewertung der** Beziehungen zu Russland durch die EU und **den schnellstmöglichen Entwurf** eines „**Soft-Power-Notfallplans**“, **um der aggressiven und spaltenden Politik Russlands gegen die EU und ihre Partner entgegenzuwirken**;

Amendment

1. **stellt fest**, dass angesichts der **vielschichtigen Krisenprozesse in den Beziehungen zwischen der EU, ihren Mitgliedstaaten und Russland sowie angesichts des inzwischen aufgebauten tiefen gegenseitigen Misstrauens es keine der Seiten als möglich und wünschenswert erachtet, zum bisherigen Status quo zurück zu kehren oder zur Tagesordnung überzugehen**; fordert **vor diesem Hintergrund eine umfassende und kritische Analyse der bisherigen** Beziehungen zu Russland durch die EU und **ihre Hohe Vertreterin**; **unterstreicht die Notwendigkeit, hierbei nicht nur von den offensichtlichen Divergenzen hinsichtlich der Werte, sondern ebenso von den Divergenzen bei den unterstellten gemeinsamen Interessen auszugehen und der Frage nachzugehen, warum es der EU über lange Zeiträume nicht möglich war, bei der Verhandlung eines neuen Abkommens mit Russland, bei der Zusammenarbeit in den vereinbarten Kooperationsfeldern oder bei der Lösung sichtbarer Widersprüche und Konflikte in den Beziehungen mit Russland Fortschritte zu erzielen**; fordert den **schnellstmöglichen Entwurf eines Programms mit konkreten Vorschlägen der Zusammenarbeit, die sich vor allem auf Machbares in denjenigen Kooperationsbereichen konzentrieren, die von beiden Seiten gleichermaßen als wichtig betrachtet werden**;

Or. de

Amendment 13
Helmut Scholz
Motion for a resolution
Paragraph 2

Motion for a resolution

2. **betont, dass Russland zum**

Amendment

entfällt

gegenwärtigen Zeitpunkt wegen seiner Handlungen nicht länger als strategischer Partner behandelt oder betrachtet werden kann; weist darauf hin, dass strategische Partnerschaften nur denkbar sind mit Staaten, die nicht die internationale Ordnung gefährden, die auf Demokratie, Staatensouveränität (einschließlich der Entscheidung über die interne Verfassungsordnung und die außenpolitische Orientierung), die Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundsätze des internationalen Handels sowie auf gegenseitiges Vertrauen aufbaut;

Or. de

Amendment 14
Helmut Scholz
Motion for a resolution
Paragraph 3

Motion for a resolution

Amendment

3. ist zutiefst besorgt darüber, dass Russland sich nunmehr offen nicht als Partner sondern als Gegner der internationalen demokratischen Gemeinschaft positioniert und danach strebt, die derzeitige internationale Ordnung herauszufordern und die Grenzen in Europa neu zu ziehen; ist extrem besorgt über die Tendenz der russischen staatlichen Stellen, systematisch die liberale Demokratie zu verleumden und demokratische Nachbarländer als Gefahr für ihre eigene Herrschaft zu betrachten;

entfällt

Or. de

Amendment 15
Helmut Scholz
Motion for a resolution
Paragraph 4

4. betont, dass die Beziehungen EU-Russland künftig **auf Rechtsstaatlichkeit und Dialog unter bestimmten Bedingungen basieren müssen, wodurch die EU in der Lage wäre, die Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen in Moskau unter der Voraussetzung wieder aufzunehmen, dass Russland eindeutig und ohne Täuschung seinen Teil der Verantwortung übernimmt** und die **Minsker Vereinbarungen umfassend umsetzt; betont, dass es notwendig wäre, sehr deutlich die Erwartungen der EU an Russland sowie die Retorsionsmaßnahmen, die ergriffen würden, wenn Russland seine Verpflichtungen nicht einhalten würde, klarzustellen, um sicherzustellen, dass ein solcher Dialog – wenn er wieder aufgenommen werden sollte (wozu die Rückkehr der Krim in die Ukraine eine Voraussetzung wäre) – nicht auf Kosten der europäischen Werte, Standards und internationalen Verpflichtungen stattfindet;**

4. betont, dass die **Überwindung der gravierenden Spannungen und Konflikte in den Beziehungen EU-Russland künftig in hohem Masse von der politischen Lösung des Konflikts im Osten der Ukraine auf der Basis der Minsker Vereinbarungen abhängt; unterstreicht, dass alle Seiten diese Vereinbarungen in Geist und in Wort umfassend umzusetzen und bei der Erarbeitung der konkreten Umsetzungsvorschläge sich jeglicher Provokationen der jeweils anderen Seite zu enthalten haben; betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer Stärkung des sogenannten Normandie-Formats und begrüßt die in Minsk zwischen den Seiten vereinbarte Etablierung eines ständigen Überwachungsgremiums auf der Ebene der Außenministerien, mit dem bisherige Defizite beim Managen der akuten Krise mittels direkter Kontakte überwunden und die Risiken einer ausschließlichen Beschränkung auf eine Telefondiplomatie reduziert werden können; unterstreicht, dass sich die OSZE trotz vieler Beschränkungen bei der Ausführung ihres Mandats in der Ukraine als eine fähige Struktur erwiesen hat, einen neutralen Beitrag zur Krisenlösung zu leisten; bekräftigt sein ausdrückliches Bekenntnis zu den Prinzipien der Zusammenarbeit, die den Strukturen und dem Handeln der OSZE zugrunde liegen, fordert aber zugleich die Hohe Vertreterin auf, konkrete Vorschläge zu erarbeiten, wie die Gesamtheit dieser Prinzipien in der Zukunft effektiv in die Praxis umgesetzt und zugleich die hierfür erforderliche formalen Unabhängigkeit der OSZE-Strukturen im Rahmen eines klaren Mandats gestärkt werden können; sieht hierin eine Möglichkeit, Voraussetzungen für eine stabile Lösung des gesamten Ukraine-Konflikts, einschließlich der Frage der Krim zu**

schaffen;

Or. de

Amendment 16
Helmut Scholz
Motion for a resolution
Paragraph 5

Motion for a resolution

5. würdigt die von den Mitgliedstaaten demonstrierte Solidarität und Einheit im Zusammenhang mit dem unerklärten Krieg Russlands gegen die Ukraine, die die Annahme und weitere Ausweitung der als Reaktion ergriffenen Maßnahmen erlaubte; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Bewahrung dieser Einheit als absolute Priorität zu betrachten; bekräftigt, dass Einheit und Solidarität unter den Mitgliedstaaten wie auch zwischen der EU und den Ländern der Östlichen Partnerschaft wesentlich für die Wirksamkeit der Politik der EU und ihrer Fähigkeit ist, äußeren Herausforderungen und äußerem Druck zu widerstehen;

Amendment

5. ist sich der positiven internationalen Wirkungen einer erfolgreichen, dem Frieden und der gleichberechtigten Kooperation verpflichteten Außenpolitik der EU bewusst; fordert die Mitgliedstaaten angesichts der Tatsache, dass sich die Führung Russlands offensichtlich auf einen langanhaltenden Konflikt mit der EU einrichtet, dazu auf, gemeinsam und transparent Ursachen und Auswege aus dieser Situation zu entwickeln und dieser Aufgabe höchste Priorität beizumessen; betrachtet die von den Mitgliedstaaten besonders im Kontext der Ukraine-Krise wiederholt demonstrierte Einheit nicht als politischen Selbstzweck sofern sie nicht von übereinstimmenden Analysen und politischen Schlussfolgerungen abgesichert sind; unterstreicht vielmehr die Notwendigkeit, statt formalen Forderungen nach Geschlossenheit sich in einem offenen Diskussions- und Entscheidungsprozess den neuen Herausforderungen in den Beziehungen mit Russland zu stellen; geht davon aus, dass hierbei eine weiterführende Isolierung Russlands und ihr gezielter Ausfall als wichtiger Partner bei der Lösung internationaler Konflikte als gegen die ureigenen Interessen der EU gerichtet zu betrachten sind;

Or. de

Amendment 17
Helmut Scholz
Motion for a resolution
Paragraph 6

6. betont in dieser Hinsicht, dass die Stärkung der internen Politikbereiche, insbesondere durch engere Integration, der Schlüssel für eine wirksame und erfolgreiche Außenpolitik der EU ist; fordert daher die Mitgliedstaaten auf, ihre Anstrengungen zur wirksamen Beseitigung von Hindernissen bei der Entscheidungsfindung und zur Konsolidierung gemeinsamer politischer Maßnahmen fortzusetzen und zu intensivieren, um die Verletzlichkeit dieser Politikbereiche zu verringern und ihre Belastbarkeit zu verstärken, insbesondere in den Bereichen Handel, Finanzdienstleistungen und -transaktionen, Migration, Energie, Management der Außengrenzen, Information und Computer- und Netzsicherheit;

6. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass sich die bestehende Konkurrenz zwischen den beiden Integrationsmodellen der EU und der Eurasischen Union in jüngster Zeit vor allem in einer verstärkten Blockbildung und Konfrontation äußert, die ihre negativen Rückwirkungen auch auf die Länder der gemeinsamen Nachbarschaft haben; begrüßt ausdrücklich die im Rahmen der Verhandlungen zu Minsk 2 allgemein bestätigte Perspektive eines großen gemeinsamen Wirtschaftsraums; betrachtet es hierfür als erforderlich, gemeinsam konkrete Vorschläge zur Herstellung einer Konvergenz zwischen beiden Integrationsprozessen zu erarbeiten; sieht in den begonnenen trilateralen Gesprächen zwischen der EU, der Ukraine und Russland über die Vereinbarkeit von Regelungen des Assoziierungsabkommens mit Regelungen der „Zollunion“ einen ersten Schritt in diese Richtung;

Or. de

Amendment 18
Helmut Scholz
Motion for a resolution
Paragraph 7

7. unterstützt entschieden die schnelle Schaffung einer robusten Europäischen Energieunion, insbesondere einen stärkeren Verbund zwischen den nationalen Energienetzen, um die Abhängigkeit einzelner Mitgliedsstaaten von externen Energielieferanten deutlich zu reduzieren; ist der festen Überzeugung, dass die **Herausforderungen und die Verletzlichkeit der europäischen Solidarität sowie die Beeinträchtigungen einzelner Mitgliedstaaten durch die unrechtmäßige Verwendung von Energie**

7. nimmt die Anstrengungen der Kommission zur Kenntnis, entschieden die schnelle Schaffung einer robusten Europäischen Energieunion, insbesondere einen stärkeren Verbund zwischen den nationalen Energienetzen **voranzutreiben**, um die Abhängigkeit einzelner Mitgliedsstaaten von externen Energielieferanten deutlich zu reduzieren; ist der festen Überzeugung, dass die **Verwendung von Energie als politisches und diplomatisches Druckmittel bei der Ausgestaltung der Beziehungen mit**

als politisches und diplomatisches Druckmittel nur mit der vollständigen Umsetzung des dritten Energiepakets und der Vollendung eines transparenten, integrierten, synchronisierten und belastbaren Energiebinnenmarkts wirksam bekämpft werden können;

Russland angesichts der wechselseitigen Abhängigkeiten in diesem Bereich kontraproduktiv ist; begrüßt die konstruktive und ausgleichende Rolle, welche die Kommission bei der schrittweisen Lösung des Energiekonflikts zwischen der Ukraine und Russlands bisher gespielt hat; unterstreicht die Notwendigkeit bei der Entwicklung der sich in vielen Bereichen und auf vielen Ebenen vollziehenden Zusammenarbeit mit Russland verstärkt darauf zu achten, dass Konflikte in einem Bereich der Beziehungen nicht gewollt oder ungewollt auf andere Bereiche der Kooperation übertragen oder künstliche Abhängigkeiten zwischen diesen geschaffen werden;

Or. de

Amendment 19
Helmut Scholz
Motion for a resolution
Paragraph 8

Motion for a resolution

8. betont, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit mit Russland im Verteidigungssektor zu suspendieren und fordert die Mitgliedstaaten auf, von Entscheidungen abzusehen, die *diese* einheitliche Position gefährden könnten; *ist daher der Ansicht, dass trotz ihres zweifellos bilateralen Charakters, Abkommen auf dem Gebiet der Verteidigungszusammenarbeit zwischen einigen Mitgliedstaaten und Russland sorgfältig auf EU-Ebene geprüft werden sollten, um einen angemessenen und kohärenten Ansatz festzulegen; fordert, dass die Zusammenarbeit der EU mit der NATO weiter gefestigt wird;*

Amendment

8. betont, wie wichtig es ist, *jegliche Form internationaler Kooperation im Rüstungsbereich mit Drittländern und konkret auch* die Zusammenarbeit mit Russland im Verteidigungssektor zu suspendieren und fordert die Mitgliedstaaten auf, von Entscheidungen abzusehen, die *eine solche* einheitliche Position gefährden könnten; *widersetzt sich jeglichen Bestrebungen, den bestehenden Konflikt in den Beziehungen mit Russland dafür zu nutzen, nationale Kompetenzen vor allem auf dem Gebiet der Verteidigung direkt oder indirekt auf die EU-Ebene zu verlagern;*

Or. de

Amendment 20
Helmut Scholz

Motion for a resolution
Paragraph 10

Motion for a resolution

10. erneuert seine Forderung nach der Entwicklung von Aufklärungsfähigkeiten der EU in Bezug auf als Waffen eingesetzte Informationen und die Vorbereitung von Informationsnotfallplänen, einschließlich der Stärkung von Analyse- und Überwachungsfähigkeiten, insbesondere in russischer Sprache, um gezielt verfälschte Informationen identifizieren zu können sowie schnell und angemessen darauf reagieren zu können; fordert die Kommission auf, unverzüglich angemessene Mittel für konkrete Projekte vorzusehen, die darauf abzielen, russischer Propaganda in der EU und im Ausland entgegenzuwirken; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auch auf, einen Mechanismus für die Erfassung, Überwachung und Berichterstattung der politischen Parteien und anderen Organisationen in der EU von Russland gewährten finanziellen, politischen oder technischen Unterstützung auszuarbeiten, um russische Beteiligung an der und russischen Einfluss auf die Politik und die öffentliche Diskussion in der EU zu bewerten;

Amendment

10. zeigt sich zutiefst beunruhigt über eine starke Zunahme aggressiver Rhetorik in der Politik, den Gesellschaften, den Medien und sozialen Netzwerken auf beiden Seiten und über Versuche, die jeweils andere Seite zu dämonisieren; verweist darauf, dass diese Tendenzen zunehmend Kampagnencharakter annehmen oder eingebettet sind in ein sich grundlegend veränderndes Rollenverständnis von Journalisten, die anstelle der Beschreibung von Politik dazu übergehen, selbst Politik zu machen; unterstreicht, dass damit zunehmende Teile der Gesellschaft das Vertrauen in die öffentlich-rechtlichen Medien und den Qualitätsjournalismus verlieren und aus politischen Überzeugungen erfolgte unterschiedliche Bewertungen von Ereignissen zunehmend diskreditiert werden; bekräftigt sein prinzipielles Bekenntnis zur Unabhängigkeit der Medien und zur Meinungsvielfalt und widersetzt sich jeglichen Bestrebungen, den bestehenden Konflikt mit Russland durch die Erarbeitung und Umsetzung einer Politik der sogenannten aktiven Gegenpropaganda und die EU-Finanzierung eines russischsprachigen Senders auf eine weitere Eskalationsstufe zu heben;

Or. de